



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Bergstraße/Hauptstraße" gem. § 13 BauGB;  
 a) Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB  
 b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	07.03.2013			
Rat	12.03.2013			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.11.2012 beschlossen, die 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 73 "Bergstraße / Hauptstraße" gem. § 13 BauGB durchzuführen. Ziel der Fortschreibung des Bauleitplanes ist die Schaffung eines Ausstellungsplatzes für Kraftfahrzeuge. Durch die Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche im Einmündungsbereich Bergstraße/Hauptstraße werden die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich der Gemeindestraße auf die B 256 nicht verschlechtert.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, hat in der Zeit vom 14.01. bis einschließlich 11.02.2013 stattgefunden.

Während dieses Verfahrensschrittes ging eine Stellungnahme ein, über die zu beraten und zu beschließen ist.

Einzelheiten hierzu sind der beigefügten Fotokopie der Originaleingabe sowie der Ausarbeitung mit Abwägungsvorschlag entnehmbar.

Nach Abhandlung der vorgetragenen Stellungnahme ist das Verfahren soweit gediehen,

dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopie der Originaleingabe
- Ausarbeitung mit Abwägungsvorschlag
- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes hervorgeht
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Bergstraße / Hauptstraße" (Verkleinert) mit Begründung

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Über die während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahme, wird wie in der beigefügten Ausarbeitung dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Bergstraße / Hauptstraße" " wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 19.02.2013